

Die Menge macht's

Nur die wenigsten Kanzleien und Unternehmen nutzen Legal Tech. Dabei kann sich der Einsatz digitaler Dienste gerade bei hohen Fallzahlen als besonders vorteilhaft erweisen. Text: Maximilian Degenhart und Markus Schulz



Digitale Automatisierungsanwendungen kommen im Rechtsbereich an.

— **Smart Law, E-Discovery**, Legal Tech Lab: Das sind nur einige Buzzwords der Diskussionen rund um Legal Tech. Diskussionen, die für die meisten Unternehmen noch recht vage daherkommen. Dabei ist es originäre Aufgabe der Rechtsdienstleister, ihr Produkt qualitativ hochwertig und gleichzeitig effizient herzustellen und zu liefern. Geschäftsprozessoptimierung spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Bereits vor einigen Jahren haben einige Kanzleien damit begonnen, ein Legal-Tech-Team aufzubauen. Manche von ihnen haben dabei neben Informatikern auch Juristen in das Team integriert. Solch ein gemischtes Team unterstützt die Fachbereiche bei der Entwicklung digitaler Lösungen für die anwaltliche Leistungserbringung. Im Bereich Finance wurde beispielsweise der Bedarf identifiziert, Mandanten bei der Bewältigung von Zivilprozessen mit hohen Fallzahlen durch eine digitalisierte Lösung einen Mehrwert durch Effizienzsteigerung anbieten zu können. Der Hintergrund: Ob enttäuschte Anleger oder Käufer von Finanz- oder Versicherungsprodukten, die Beschwerde-/Klagebereitschaft steigt allorts. Hinzu kommt, dass spezialisierte Anbieter mit (teil-)automatisierter Anspruchsgeltendmachung Klägerpotentiale bei Personen heben, die in der Vergangenheit oftmals auf den Rechtsweg verzichteten.

Mandatspezifische Ausgestaltung

Um höchstmögliche Effizienz zu erzielen, wurde ein eigenes Framework definiert, das durch kombinierbare Module hochindividualisierbar ist und somit speziell an die Anforderungen in Verfahren der Mandanten angepasst und entwickelt werden kann. Dieses Framework stellt für spezifische Applikationen eine wiederverwendbare gemeinsame Struktur zur Verfügung und unterstützt dabei den vollständigen Prozess von der Posteingangsbearbeitung über die Dokumentenkategorisierung, die Schriftsatzbearbeitung und den digitalen Postausgang bis zum Reporting.

Das Legal-Tech-Team baut auf Basis der konkret für das Mandat definierten Prozessschritte und Standards ausgewählte Module des Frameworks. Mit der notwendigen Vorlaufzeit entsteht so eine mandatspezifische Anwendung. Das Ergebnis ist eine Plattform, mit der sämtliche oder ausgewählte Zivilprozesse bearbeitet, verwaltet und archiviert werden können. Verfahrensbear-

beiter, Assistenzkräfte und bei Bedarf auch Mitarbeiter des Mandanten arbeiten nach der Umsetzung direkt mit der Plattform.

Besteht seitens des Unternehmens Bedarf an der effizienten Bearbeitung großer Fallzahlen, wie dies beispielsweise bei Masseverfahren der Fall ist, entfaltet die Plattform ihr Potential: Im Rahmen der Dokumentenkategorisierung werden umfangreich die Kopfdaten eines Dokuments und auch inhaltliche Verfahrensdaten, wie das/die Begehren, Parteivorträge und rechtliche Würdigungen erfasst.

»Die Einführung einer digitalen Lösung verlangt eine Prozessveränderung.«

Jedes eingehende Dokument und in Teilen auch ausgehende Dokumente lösen Workflows aus. Diese Workflows können sich über mehrere Verfahrensbearbeiter erstrecken, die jeweils eine konkrete Aufgabe zugewiesen bekommen. Jeder Ablauf endet im Regelfall mit einem (oder auch mehreren) geprüften und versandten Dokument(en). Workflows werden individuell für das jeweilige Verfahren vorab und unter Einbeziehung aller Beteiligten entworfen und umgesetzt. Mit der Definition der Workflows werden auch Kennzahlen für eine Leistungsüberwachung und das Reporting bestimmt. Überwachungsregeln sorgen dafür, dass von dem Standard abweichende Fälle per Ad-hoc-Workflows individuell bearbeitet werden.

Großen Fallzahlen muss man jedoch mit Organisation begegnen. Ebenso verlangt die Einführung einer digitalen Lösung eine Veränderung der Arbeitsprozesse. Hierbei ist auf eine möglichst hohe Effizienz zu achten. Die neue Art der Kollaboration auf einer Plattform führt zu einer neuen Einordnung juristischer Tätigkeiten, denn es werden die Informationsgewinnung erleichtert und die Transparenz gesteigert. Dies ermöglicht eine neue Teamorganisation und -struktur.

Zusätzliche Operationsmanager

In vielen Kanzleien erledigen wissenschaftliche Mitarbeiter und Rechtsanwaltsfachangestellte Vorarbeiten und administrative Aufgaben, weshalb Arbeitsteilung bei der juristischen Tätigkeit nichts Neues ist. Für Zivilprozesse mit hohen Fallzahlen bedarf es jedoch zusätzlich dedizierter Operationsmanager. Diese definieren Workflows, überwachen und steuern die Verfahren. Außerdem sind sie zuständig für Ressourcenverteilung und Kostenkontrolle.

Üblicherweise bestand bei der Mandatsbearbeitung eine Fixierung auf einen Verfahrensbearbeiter. Ein solch autonomes Managen des Verfahrens durch einen Rechtsanwalt ist nicht mehr nötig. Der Bearbeitungsprozess kann in Teilprozesse untergliedert und auf spezialisierte Organisationseinheiten aufgeteilt werden. Dabei erfolgt die Festlegung einer Gesamtstrategie durch Experten, die alle Verfahren lenkend durch die Erarbeitung von Taktiken in ihren Händen halten.

Autoren

Dr. Maximilian Degenhart ist Rechtsanwalt und Partner bei der **BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** in München. maximilian.degenhart@bblaw.com



BEITEN BURKHARDT

Markus Schulz ist Legal Engineer bei der **BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH** in München. markus.schulz@bblaw.com



BEITEN BURKHARDT